



bdia.nrw Ausblick

Landesmitglieder- versammlung

Die nächste Landesmitgliederversammlung in NRW findet am 30. September 2017 in Bonn statt. Die Veranstaltung beginnt mit einer Führung durch das im Frühjahr 2016 eröffnete Vier-Sterne-Hotel Marriot.

Anschließend referieren Birgit Hansen, Innenarchitektin bdia, und Julia Greven, Interior-Marketing-Experte, in einem zweistündigen „Trendupdate 2017“ zum Thema „Leben, Wohnen, Arbeiten – Aktuelle Entwicklungen und Materialien“. Nach einem gemeinsamen Mittagessen rücken – mit Beginn der eigentlichen Landesmitgliederversammlung NRW – wichtige berufspolitische Themen in den Vordergrund.

Termin: 30. September, 10.00 bis 17.00 Uhr. Ort: Marriott World Conference Center, Platz der Vereinten Nationen 4, 53113 Bonn. Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per Post, Mail oder Fax bis zum 15. September 2017 zu.

Alle Infos zum Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! ■ AS



Gartenwelten Phase 8 in Solingen

Wasserturm Solingen – Fit in die Zukunft

Ab 2013 begann der Spar- und Bauverein Solingen mit umfangreichen Arbeiten im Quartier am Wasserturm. Um die Freianlagen zu optimieren, starteten Beteiligungsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das resultierende Konzept war der „Bewegungspfad“, eine Kombination aus alten und neuen Wegen durch die „grüne Mitte“. Bewegungsstationen – bitte ausprobieren!

Das Projekt wird präsentiert in „Phase acht“ – das ist der Titel der „Gartenwelten 2017“ des bdla nw. Im Fokus stehen Parks und Freiflächen kurz vor der Fertigstellung und der endgültigen Übergabe an Bauherren und spätere Nutzer.

Der bdla nw lädt ein zu einer öffentlichen, kostenlosen Führung am 15. September, um 16.30 Uhr. Es führt Landschaftsarchitektin Yvonne Göckemeyer. Treffpunkt: Burgunder Str. 42, 42635 Solingen. Anmeldung bitte unter bdlanw@bdla.de.

Termin-Erinnerung

bdla SommerTreff am 9. September 2017, um 14.00 Uhr auf der LaGa 2017 Bad Lippspringe. Treffpunkt: vor dem Rathaus Bad Lippspringe. Anfahrt und weitere Infos zur Landesgartenschau unter www.lgs2017.de. Anmeldung bis 5. September 2017 per Mail an bdlanw@bdla.de. ■ is/bdla.nw



Von der Novellierung unserer Branche...

...und der des Befreiungsrechts?

„Gerade noch rechtzeitig: Wie sich eine ganze Branche neu erfunden hat“, schrieb Gerhard Matzig am 18.05.2017 in der Süddeutschen Zeitung. Architekten hätten endlich verstanden, dass sie keine extravaganten Entwerfer mehr seien, sondern zunehmend Experten im Baugeschäft. Ein wichtiger Grund dafür sei die Ausbildung.

„Wurden früher vor allem kreative Entwerfer an den Architekturabteilungen der Hochschulen ausgebildet, die im Zweifel später mal Kathedralen oder wenigstens das Wohnen von morgen gestalten würden, so sind das heute auch Klimadesigner, Baurechtler oder Immobilien-Ökonomen. Das Studium der Architektur wurde geerdet. Gerade rechtzeitig“, so Matzig weiter. So hät-

ten wir uns als Architekten wieder unser Terrain zurückerobert und damit unsere Branche neu erfunden.

So weit, so gut. Vielleicht sollte man den Artikel von Herrn Matzig einmal der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu lesen geben. Oder dem Landessozialgericht. Denn dort ist dieser Paradigmenwechsel in der Architekturbranche noch nicht angekommen. Möchte ein angestellter Architekt seinen Job wechseln, muss er die Befreiung bei der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen. Möchte er gar aus dem klassischen Architekturbüro hinausgehen, muss er um seine Zugehörigkeit im berufsständischen Versorgungswerk bangen. So wurde erst kürzlich vom Landessozialgericht einem Energieberater die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei der DRV versagt. Das Gericht führte aus, dass ein Architekt nur dann von der DRV-Pflicht befreit werden könne, wenn er „dauerhaft im Sinne des §1 Abs. 1 BauKG plane“. Das heißt, nicht mehr befreiungsfähig sind die angestellten Architekten, die „nur“ Berufsaufgaben nach §1 Abs. 5 BauKG erfüllen und nicht selbst planen. Und wer gehört zu dieser Berufsgruppe? Eben genau diese von Herrn Matzig beurteilten Sachverständigen, Klimadesigner, Projektsteuerer etc. – die „Experten“ und nicht die „Künstler“.

Wie sollen wir uns als Branche neu erfinden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen nicht mitgehen? Wenn die DRV Deutungshoheit darüber hat, was eine Architekten Tätigkeit ist? Nach deren Auffassung hört die Arbeit eines Architekten auf, sobald er nicht mehr „klassisch“ arbeitet. Hier bedarf es nach Meinung der IAA dringend eines politischen Regelungsbedarfs. Wir fordern eine Präzisierung des Befreiungsrechts durch den Gesetzgeber, die der gesetzlichen Rentenversicherung eine klare Orientierung für das Antragsverfahren gibt und den angestellten Architektinnen und Architekten die Altersvorsorge in der berufsständischen Versorgung ermöglicht. Dass Kammerpräsident Ernst Uhing dies genauso sieht, lässt hoffen. Denn er setzt sich ebenso wie die IAA für eine Novellierung des Befreiungsrechts ein. Damit die angestellten Architekten weiter „auf Kurs“ gebracht werden. ■ Natalie Bräuninger, IAA